

Pressemitteilung und Kundeninformation

Neues Abkochgebot aufgrund von Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser

Clausthal-Zellerfeld, 16.10.2020

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen im Bereich der Trinkwasseraufbereitung bitten wir die Bevölkerung erneut bis auf Weiteres das Trinkwasser vor Benutzung einmalig sprudelnd abzukochen und im Anschluss mindestens 10 Minuten abkühlen zu lassen, damit Verunreinigungen unschädlich gemacht werden.

Bei der Laboruntersuchung einer Probe vom Mittwoch, den 23.09.2020 wurde eine Verunreinigung durch Enterokokken festgestellt. Das Vorab-Ergebnis der Probe erhielten wir am Nachmittag des 25.09.2020. Deshalb gilt ab sofort und bis auf Weiteres wieder dieses Abkochgebot.

Der Erreger konnte zum Zeitpunkt der Entnahmen ausschließlich unmittelbar am Ablauf des Wasserwerks Kellerhalsteich nachgewiesen werden.

Vom Ablauf des Wasserwerks bis zum Netzübergabepunkt Bockswieser Höhe ist eine Distanz von 3,3 km zu überwinden. In dieser Zeit wirkt das im Wasserwerk hinzugegebene Chlor weiter, sodass die zeitgleichen Proben am Netzübergabepunkt Bockswieser Höhe weiterhin ohne Befund sind.

Gerne möchten wir Ihnen die uns vorliegenden Enterokokken-Ergebnisse mitteilen:

	<u>Ablauf Wasserwerk Kellerhalsteich</u>	<u>Netzübergabepunkt Bocksw. Höhe</u>
Probenahme 24.09.2020	2 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 25.09.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 28.09.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 29.09.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 30.09.2020	2 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 01.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 02.10.2020	1 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 05.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 06.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 07.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 08.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 09.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 12.10.2020	1 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken
Probenahme 13.10.2020	0 KBE/100ml Enterokokken	0 KBE/100ml Enterokokken

Die genauen Laborergebnisse finden Sie, sobald diese vorliegen, auf unserer Website www.stadtwerke-clausthal.de. Bitte beachten Sie weiterhin das Abkochgebot in der bestehenden Form.

Um eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen, wurde das Abkochgebot erlassen. Das Abkochgebot wird aufgehoben, sobald eine ausreichende Beprobung durchgeführt wurde und eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung ob und wann das Abkochgebot aufgehoben wird, trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Folgende Anweisungen hat das Gesundheitsamt erlassen:

- Trinken Sie das Leitungswasser nur abgekocht
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd Aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen. Eine Aufkochdauer von 3 Minuten ist nicht notwendig.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, Heiß- und Kaltgetränken, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Zur Reinigung des Haushalts und zur Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte nicht verschluckt werden.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung, Spülmaschine, Waschmaschine und andere Zwecke ohne Einschränkung nutzen.

Diese Warnung betrifft folgende Ortsteile der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

- Clausthal
- Zellerfeld
- Buntenbock
- Wildemann

Ausführliche Stellungnahme, Hintergründe und weitere Schritte

Am Nachmittag des 25.09.2020 hat die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH die telefonische Information vom zuständigen Prüflabor erhalten, dass am Wasserwerk Kellerhalsteich die Wasserprobe mit einem Nachweis von 6 KBE/100 ml für den Parameter Enterokokken zu beanstanden ist.

Das Gesundheitsamt hat daraufhin ein Abkochgebot des Trinkwassers für die Ortsteile Clausthal, Zellerfeld, Buntenbock und Wildemann erlassen.
Die Stadtteile Schulenberg und Altenau sind davon nicht betroffen.

Die angesprochene beanstandete Wasserprobe kam ausschließlich aus dem Wasserwerk Kellerhalsteich mit Probedatum 23.09.2020. Dieser versorgt vornehmlich Zellerfeld.

Alle nachgelagerten Proben, die im weiteren Netzverlauf genommen wurden, sind nicht zu beanstanden.

Das Wasserwerk Hirschler Teich, vornehmliches Versorgungsgebiet Clausthal, ist ebenso nicht betroffen. Die dortig entnommene Wasserprobe hat keine Beanstandungen oder auffälligen Werte ergeben.

Wasserproben benötigen in der Regel bis zu zwei Tage bis das Ergebnis vorliegt. Die Stadtwerke haben die heutige Information als dringliche Information vorab telefonisch erhalten.

Bei der Wasserprobe aus dem Kellerhalsteich wurden erhöhte Werte bei dem Parameter der Enterokokken (Mikrobiologie) festgestellt. Um welchen Stamm der Enterokokken es sich handelt ist nicht bekannt, da in die Spezifikation der einzelnen Parameter nicht geprüft wird.

Wir möchten noch einmal inständig darauf hinweisen, dass dieses Abkochgebot als Vorsichtsmaßnahme dient, da unklar ist, ob der Erreger bis ins Rohrnetz gelangt ist und um mögliche gesundheitliche Risiken auszuschließen.

Wir nutzen zur Wasseraufbereitung Oberflächenwasser, dieses unterliegt Wetterschwankungen, die sich aufgrund der aktuellen Klimaveränderung ganz besonders bemerkbar machen.

Die Zahl der gestiegenen Auffälligkeiten bei den Trinkwasserwerten bei uns im Ort ist maßgeblich darin begründet, dass wir ausschließlich Oberflächenwasser gewinnen, welches in Folge des Klimawandels und den damit erhöhten Durchschnittstemperaturen in den Sommermonaten anfällig geworden ist.

Zum Vergleich lag die Wassertemperatur zum momentanen Zeitpunkt in den Jahren 2011 und 2015 bei 15,4°C sowie 14,8°C, im Jahr 2020 liegt die Wassertemperatur bei 17,3°C.

Für Bakterien und Keime ist die ansteigende Wassertemperatur ein idealer Nährboden.

Die bisherigen Trinkwasseraufbereitungsanlagen sind technisch darauf nicht dauerhaft ausgerichtet.

Die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH arbeitet, wie bereits in den letzten Wochen berichtet, daran die technischen Anlagen umzustellen und an die erhöhten Anforderungen langfristig anzupassen.

Das ist jedoch auch für die zur Lösungsfindung hinzugezogenen Experten keine leichte Aufgabe. Dazu kommt die Besonderheit des Umbaus im laufenden Betrieb, sowie dass die Stadtwerke das Ortsnetz durch zwei Wasserwerke versorgen. Diese können nicht zur selben Zeit saniert werden. Für den Fall, dass ein Wasserwerk komplett ausfällt müssen wir uns die Möglichkeit erhalten das andere Wasserwerk zur vollständigen Trinkwasserversorgung einsetzen zu können. Insoweit ist eine gründliche Planung unerlässlich. Ein Umbau birgt, wie jede Altbausanierung, in den einzelnen Bauphasen Probleme und kurzfristige Planungsänderungen.

Die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH möchte alle Betroffenen dazu aufrufen die auferlegten Maßnahmen (Abkochgebot) ernst zu nehmen und sich bis auf Weiteres daran zu halten.

Wir bitten Sie die Hinweisschilder an den Trinkwasserteichen zu beachten.

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir unser Möglichstes tun um die Trinkwasserversorgung im gesamten Ortsnetz zu verbessern und bitten für die entstandenen und entstehenden Unannehmlichkeiten um Entschuldigung. In den letzten Wochen haben wir vieles darangesetzt, mit der aufgetretenen Problematik so transparent wie möglich umzugehen.

Die Gesamtkosten für einen Liter abgekochtes Wasser betragen 4,7 Cent. Darin sind bereits die Kosten für das Aufkochen, die Wasserkosten und die Abwassergebühren des Abwasserbetriebs eingerechnet.

Die wichtigsten Fragen und Antworten kurz zusammengefasst

- Was ist ein Abkochgebot?

Bei einem Abkochgebot handelt es sich um die Empfehlung das Trinkwasser einmalig sprudelnd abzukochen und vor Verzehr mindestens 10 Minuten abkühlen zu lassen. Dadurch werden Keime abgetötet und das Wasser ist nach anschließendem Abkühlen unbedenklich zu benutzen.

- Warum muss das Wasser abgekocht werden?

Für Trinkwasser gelten sehr hohe Sicherheitsanforderungen. Bereits bei kleinen Mengen von Keimen oder Verunreinigungen des Trinkwassers wird eine Chlorung des Wassers vorgenommen, um Keime abzutöten. Da die Wirksamkeit der Chlorung nicht in allen Versorgungsbereichen unmittelbar gegeben ist, muss das Trinkwasser vorübergehend abgekocht werden.

- Ist gechlortes Wasser gesundheitsschädlich?

Nein. Die zur Desinfektion des Trinkwassers eingesetzten Konzentrationen sind gesundheitlich unbedenklich.

- Für welche Zwecke muss das Wasser abgekocht werden?

Während der Dauer des Abkochgebotes sollte für die Zubereitung von Speisen (z.B. Waschen von Salat, Obst oder Gemüse) nur abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die betreffenden Nahrungsmittel nachfolgend nicht gekocht, gegart oder gedünstet – also ausreichend erhitzt – werden.

Während der Dauer des Abkochgebotes sollten Eiswürfel nur aus abgekochtem oder abgepacktem Wasser hergestellt werden.

Zur Reinigung im Haushalt und zur Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

- Wie lange muss ich das Wasser abkochen?

Das Abkochgebot gilt so lange, bis die desinfizierende Wirksamkeit der Chlorung nachgewiesen ist und die Beprobungen auf Keime ein unauffälliges Ergebnis zeigen. Die Chlorung des Trinkwassers wird so lange aufrechterhalten, bis die Ursache der Verunreinigung beseitigt und nachgewiesen ist, dass bei den Verbrauchern wieder Wasser in Trinkwasserqualität ankommt.

Über Änderungen der erforderlichen Maßnahmen und der gegenwärtigen Situation werden Sie umgehend informiert.

- Können Haustiere das Wasser trinken?

Tiere können bedenkenlos nicht abgekochtes Leitungswasser trinken. Sie verfügen in der Regel über ein robustes Immunsystem – auch in freier Natur trinken Tiere Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat (z.B. aus **Pfützen, Seen oder Flüssen**). Die Verkeimung macht Tieren im Regelfall also nichts aus. Auch der Chlorgehalt des Wassers ist unbedenklich.

- Wie erfahre ich, ob ein Abkochgebot besteht und/oder aufgehoben wird?

Wir informieren über verschiedene Kanäle, wie soziale Netzwerke (Facebook), unserer eigenen Website www.stadtwerke-clausthal.de, den Rundfunk, Presse sowie in akuten und schwerwiegenden Fällen per Lautsprecherdurchsagen.

Für jegliche Fragen oder Anregungen bezüglich der Wasseraufbereitung und den damit verbundenen Schnittstellen stehen wir Ihnen jederzeit gern persönlich innerhalb unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo - Mi 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Do 14:00 Uhr - 17:00 Uhr